



Familienanalages Betreuungssystem Theodor Frenk

Familienanalages Betreuungssystem, § 34 KJHG

Das „Familienanalages Betreuungssystem Theodor Frenk“ (im Folgenden FaBs) in Coesfeld stellt eine differenzierte Form der stationären Heimerziehung dar und findet seine Umsetzung entsprechend eines komplexen Leitbildes. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Werten wie Authentizität, Verlässlichkeit und Gemeinsinn. Die Vermittlung dieser Werte ist die Grundlage des pädagogischen Konzeptes, nach dem in dem FaBs gearbeitet wird. Die Umsetzung erfolgt in der Gestaltung des täglichen Ablaufes, zahlreicher Gespräche und verschiedener reflektiver Rituale.

Die Regelung des Alltages erfolgt ähnlich wie in Familien. In dem FaBs sollen Kinder und Jugendliche mit Vollendung des 13. Lebensjahres die Chance haben im Rahmen verlässlicher und familienähnlicher Beziehungen ohne Schichtdienst und Betreuerwechsel leben und aufwachsen zu können.

Pädagogische Zielsetzung

Das FaBs

- stellt Kindern und Jugendlichen einen sicheren und Geborgenheit bietenden Lebensort bereit.
- fördert gezielt in den Bereichen emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung.
- klärt die Beziehung zur Herkunftsfamilie und bearbeitet unbewältigte Konflikte.
- bietet emotionale Stabilität, mobilisiert die Ressourcen des Kindes und baut somit ein positives Selbstwertgefühl auf.
- fördert und eröffnet Perspektiven in allen wichtigen Lebensbereichen insbesondere in Hinblick auf soziale Integration, Schule und Beruf

- zielt auf eine Rückkehr in die eigene Familie, bzw. begleitet und vermittelt bei der Verselbständigung und Vorbereitung auf eine andere Lebensform.

Zielgruppe

Das FaBs richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Vollendung des 13. Lebensjahres, die aufgrund komplexer Probleme, unterschiedlicher Bedürfnisse, bzw. erzieherischer Überforderung seitens der Herkunftsfamilie einer gezielten individuellen Betreuung bedürfen, wie auch intensive Zuwendung in einem entwicklungsfördernden Lebensumfeld außerhalb der Familie benötigen.

Die Unterbringung findet ausschließlich auf der Grundlage von Freiwilligkeit, Akzeptanz und Kooperation statt.

Unter Berücksichtigung der Altersgruppe sowie der Besonderheiten elterlicher Sorge können wir in dieser Betreuungsform Kinder und Jugendliche aufnehmen denen nach fachlichem Ermessen andere Formen erzieherischer Hilfen wie z.B. Pflegefamilien oder Wohngruppen nicht im vollen Umfang gerecht werden können.

Im Bezug auf Konstellation und Struktur der FaBs legen wir Wert auf ausgewogene Zusammensetzung und Größe der Gruppe welche grundsätzlich auf 3 Plätze begrenzt ist.

Weiterhin wird die Bereitschaft und Akzeptanz der Eltern im Falle einer eindeutigen Option auf Rückführung bezüglich der Unterbringung und die aktive Mitwirkung am Hilfeprozess vorausgesetzt.

Äußere Rahmenbedingungen: Wohnraum und Wohnumfeld

Die Lebenssituation in dem FaBs ist darauf abgestimmt, den Kindern und Jugendlichen ein überschaubares Umfeld zu bieten, in dem sie sich orientieren und entwickeln können. Das Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und abgeschlossenem, naturnahen Garten bietet hierzu ideale Voraussetzungen. Das Haus liegt am Rande eines überwiegend eineinhalb- geschossig bebauten Wohngebietes mit ausgeglichener sozialer Struktur, die sich im Bereich des Mittelstandes orientiert. Die Wohngruppe ist seit vielen Jahren in der Nachbarschaft gut akzeptiert.

Jede/r Kind/Jugendliche kann über ein eigenes, geräumiges Zimmer verfügen. Die vier ca. 15 bis 20 m² großen Zimmer liegen gemeinsam mit einem Bad im Obergeschoss des Hauses und bieten eine Zone, in der die Jugendlichen auch einmal unter sich sein können. Die Zimmer sind mit einem jugendgerechten Mobiliar komplett eingerichtet. Die Gemeinschaftsräume (Küche mit großem Essplatz, großes Wohnzimmer mit vielen Sofas und Steinofen, überdachte Terrasse) befinden sich ebenso im Erdgeschoss wie die Schlafräume von Herrn Frenk, seiner drei Töchter sowie das Schlafzimmer von Frau Blanke. Der Gemeinschaftsbereich ist mit hellen, überwiegend antiken Möbeln eingerichtet. Viele gemütliche Sitzgelegenheiten bieten die Möglichkeit zu ausgiebigen Gesprächen.

Die zusätzliche Einliegerwohnung (46m²) mit separatem Eingang kann im Rahmen der schrittweisen Verselbstständigung genutzt werden.

Eine weitere Wohnung, die wie bisher für die weitere Verselbstständigung angemietet werden kann, liegt in ca. 100 m Entfernung.

Schulen

Coesfeld verfügt über Grund- Haupt- und Realschulen, Gymnasien, eine Förderschule und berufsbildende Schulen. Eine Schule für Erziehungshilfen ist ca. 35 km entfernt in Lüdinghausen und ohne Umstieg mit dem Zug zu erreichen.

Familien- und Elternarbeit

Wir gehen davon aus, dass Kinder in ihrer Problemstellung Symptomträger von dysfunktionalen Herkunftssystemen sind.

Aufnahme und Betreuung in dem FaBs sind ein Ergebnis unbewältigter Krisen und erzieherischer Überforderung in der elterlichen Familie.

Im Selbstverständnis dieses Ansatzes findet eine Auseinandersetzung und Klärung der Familienbiographie statt, entwickeln wir veränderte familiäre Beziehungsmuster und Interaktionsformen, stellen die Option einer Rückkehr in die Familie her, bzw. erhalten sie aufrecht.

Eine verbindliche und regelmäßige Einbeziehung der Eltern in den pädagogischen Prozess wird angestrebt.

Zu den Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen bestehen regelmäßige Kontakte weit über die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche hinaus. Die Eltern werden beispielsweise im Rahmen der Wochenend- und Ferienkontakte oder bei einer geplanten Rückführung in pädagogischen Fragen durch das FaBs beraten. Auch begleitete Kontakte der Jugendlichen zu Eltern sind möglich. Selbstverständlich werden bei allen wichtigen Belangen die Eltern entsprechend der Sorgerechtsregelungen einbezogen. Methodisch kommen in der Arbeit Elemente der systemischen Familienberatung/-Therapie zum Tragen.

Personales Angebot

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist – anders als bei der herkömmlichen Heimerziehung- ein kontinuierliches personales Angebot von wenigen pädagogischen Kräften mit ständiger Präsenz. Hierdurch werden Beziehungen zu den Jugendlichen ermöglicht, die es vergleichbar in der herkömmlichen Heimerziehung mit Schichtdienst und wechselnden Dienstplänen nicht geben kann. Durch diese enge Anbindung wird eine intensivere Aufarbeitung ausgelöst, die eine grundlegende Auseinandersetzung mit den Rollenbildern von Mann bzw. Frau im Rahmen einer hohen

Verlässlichkeit erwirkt. Erfahrungen, die ggf. im Elternhaus gemacht wurden und die positive Entwicklung des / der Jugendlichen gefährden, können so kompensiert werden.

Frau Blanke und Herr Frenk arbeiten seit vielen Jahren in dieser Konstellation zusammen und ergänzen sich mit ihren individuellen Fähigkeiten zu einem verlässlichen Team mit einem Höchstmaß an stillem Agreement.

Herr Frenk leitet das FaBs und ist verantwortlich für das Angebot und die Durchführung des Jugendhilfeangebotes. Dies beinhaltet unter Anderem die Erstellung des pädagogischen Konzeptes, die Einstellung sowie die Dienst- und Fachaufsicht des beschäftigten Personales einschließlich der erforderlichen Rückkoppelung mit dem Landesjugendamt und die Qualitätssicherung bei der Durchführung des Jugendhilfeangebotes. Hierbei greift er auch auf externe Beratung und Supervision zurück.

Darüber hinaus nehmen Herr Frenk und seine Mitarbeiterin regelmäßig an fachrelevanten Fortbildungen, z. B. systemischer Zusatzausbildung beim Institut Johnson in Siegen oder beim IJOS, teil.

Kontakte zu Behörden, Einrichtungen

Die Kontakte zu verschiedenen Jugendämtern übernehmen Herr Frenk und Frau Blanke gemeinsam. Zur beruflichen Integration der Jugendlichen greift das FaBs auf die Agentur für Arbeit und das Zentrum für Arbeit zurück. Durch die langjährige Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe besteht auch Kontakt zu zahlreichen örtlichen Betrieben, die Praktikums- oder Ausbildungsplätze bieten können. Auch besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem örtlichen Amtsgericht und der örtlichen Jugendgerichtshilfe.

Zu allen Schulformen bestehen bewährte Kontakte und eine enge Zusammenarbeit.

Auch zu umliegenden Jugendhilfeeinrichtungen wie sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften oder Heimeinrichtungen mit angeschlossenen Werkstätten bestehen langjährige Kontakte.

Tagesstruktur

Der Tag in dem FaBs beginnt morgens mit einem gemeinsamen Frühstück. Hier werden die einzelnen Tagesabläufe wie anstehende Termine etc. besprochen. Anschließend begeben sich die Kinder und Jugendlichen zur Schule, ins Praktikum oder zur Ausbildungsstelle. Die Jugendlichen, die nicht ganztägig beschult oder beschäftigt werden, kommen am Mittag zurück. Nach dem gemeinsamen Mittagessen werden der Vormittag und die Aufgaben für den Nachmittag besprochen und mit Unterstützung erledigt. Der weitere Nachmittag steht für Freizeitaktivitäten (beispielsweise Sport oder Fitness), Termine und gemeinsame Besorgungen zur Verfügung.

Am Abend ist das gemeinsame Abendessen verbindlicher Bestandteil des gemeinschaftlichen Lebens und somit verpflichtend für alle Kinder und Jugendlichen. Der Tagesablauf wird reflektiert und

verschiedene Aufgaben besprochen. Eventuell bestehende Konflikte der Kinder und Jugendlichen untereinander werden aufgegriffen und können in gemeinsamer Runde gelöst werden.

Aufgabenverteilung

Jedes Kind, jeder Jugendliche hat in dem FaBs bestimmte Aufgaben zu erledigen. Die Aufgaben werden wechselnd unter den Bewohnern verteilt.

Die Aufgaben umfassen alle in einem Haushalt anfallenden Tätigkeiten und bereiten die Kinder und Jugendlichen auf ein selbstständiges Leben vor. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die Reinigung der eigenen und gemeinsam genutzten Wohnräume, die Pflege der Außenanlagen, Besorgungen von Gegenständen des täglichen Bedarfes, Einkauf von bestimmten Getränken oder anderen Lebensmitteln etc.

Gemeinsame Freizeitaktivitäten

Im FaBs bestehen zahlreiche Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung. So verfügt das FaBs über mehrere Kanus, mit denen auf der Berkel oder anderen umliegenden Flüssen Touren gepaddelt werden können. Auch bietet das Umland die Möglichkeit zu ausgiebigen Radtouren durch die Münsterländer Parklandschaft.

Ebenfalls von dem FaBs genutzt wird der eigene Campingbus, mit dem bis zu 6 Personen die Möglichkeit zu weiteren Reisen beispielsweise in die Niederlande oder nach Frankreich unternommen werden können. Erfahrungen hat das FaBs auch mit mehrtägigen Bergtouren.

Das FaBs greift zusätzlich auf externe Ferienangebote verschiedener Träger zurück, durch die die Jugendlichen an Jugendfreizeiten im In- und Ausland teilnehmen können.

Die Freizeitgestaltung ist eine der wichtigen Komponenten des pädagogischen Konzeptes des FaBs, für den Kostenträger entstehen hierfür keine zusätzlichen Aufwendungen.

Partizipation der Jugendlichen, Regeln und Sanktionen

Zu den wichtigen Entwicklungsschritten bei heranwachsenden Kindern und Jugendlichen gehört die zunehmende Fähigkeit, Verantwortung zu tragen. Daher ist es wichtig, sie in alle Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die eine Partizipation ermöglichen. So werden die Regeln des Zusammenlebens weitestgehend von allen gemeinschaftlich festgelegt und es wird gemeinsam auf deren Einhaltung geachtet. Hiervon ausgenommen sind grundsätzliche Regeln wie beispielsweise die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch oder das Rauchverbot im Haus.

Hält sich ein Jugendlicher nicht an die vereinbarten Regeln, so wird die Regelverletzung angemessen anlass- und situationsgebunden sanktioniert.

Beim Umgang mit legalen Rauschmitteln wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verfahren. Es wird ein verantwortungsvoller Umgang vorgelebt. Bestehen Schwierigkeiten im Umgang mit Rauschmitteln, so wird auch auf die Drogenberatungsstelle zurückgegriffen, idealerweise schon präventiv. Illegale Rauschmittel werden nicht akzeptiert.

Können Konflikte nicht im FaBs gelöst werden, so können die Kinder und Jugendlichen jederzeit auf die externe Beratung zurückgreifen, die dann zwischen den Parteien vermitteln kann. Die externe Beratung ist zwingend verpflichtet, in relevanten Fällen das Jugendamt einzuschalten. Hierdurch wird ein Bestandteil der externen Aufsichtspflicht gewährleistet und die Jugendlichen genießen einen zusätzlichen Schutz.

Verselbstständigung

Die Verselbstständigung ist begleitender ständiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Jugendlichen werden mit einer wachsenden Anzahl von Aufgaben und Verantwortungen betraut. Sie erstellen zunächst gemeinsam mit den Pädagogen, später selbstständig, ihre Finanzpläne und erledigen ihre Einkäufe. Mit allen in einem Haushalt anfallenden Tätigkeiten werden sie zunehmend betraut.

Als ein entscheidender Schritt in die Selbstständigkeit der Jugendlichen oder der jungen Erwachsenen kann der Übergang in die Einliegerwohnung des Hauses dienen. Das Leben in der Einliegerwohnung findet zunächst mit enger Anbindung und Begleitung statt. Die Jugendlichen bestreiten ihren Lebensunterhalt mit einem eigenen Budget. Die Begleitung wird stufenweise bis zur kompletten Selbstversorgung reduziert.

Als nächster Schritt in die Verselbstständigung kann eine eigene Wohnung in ca. 100 m Entfernung angemietet werden. Auch von hier ist eine Kontaktaufnahme durch die Jugendlichen zum FaBs noch jederzeit möglich, die Lebensführung sollte aber schon weitestgehend selbstständig sein. Die Anbindung und Begleitung im Rahmen von Nachbetreuung wird weiter nach und nach zurückgefahren.

Auch der Bereich der Sexualerziehung hat im Heranwachsendenalter und dem Erwachsenwerden eine entscheidende Bedeutung. Die Jugendlichen werden zu einem verantwortungsvollen Umgang mit ihrer und der Sexualität ihres Partners/ ihrer Partnerin herangeführt. Bestandteile der Sexualerziehung sind der Umgang mit Verhütungsmitteln, Anerkennung von Wünschen und Grenzen des Partners/ der Partnerin, Rücksichtnahme, Sexualität im Kontext von Beziehungen und die Besonderheit von Sexualität im Bereich der Normen und Werte.

**Familienanalages
Betreuungssystem
Theodor Frenk**

Theodor Frenk
DIPLOM SOZIALPÄDAGOGE
STAATL. ANERKANNT

**Wiedauer Weg 11
48653 Coesfeld**



**Telefon 0 25 41 / 40 74
Telefax 0 25 41 / 98 24 74
Mobil 01 73 / 4 28 48 29**

tfrenk@t-online.de

Adresse

Wiedauer Weg 11
48653 Coesfeld

Kontakt

Tel.: 0 25 41 . 40 74
Fax: 0 25 41 . 98 24 74

Mobil: 01 73 . 4 28 48 29
Steuernr.: 312 5041 1133

Bankverbindung

VR-Bank Westmünsterland e.G. | BLZ 428 613 87
Kto. 5 134 821 801